Niedersächsisches
Landesamt
- Landesjugendhilfeausschuss -

# Beschluss

**des Landesjugendhilfeausschusses**

| Thema: |
|---|
| Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige |

| Eingebracht am: | Beschlussvorlage Nr.: |
|---|---|
| 20.03.2017 | 34/17 |

| Beschlussvorschlag: |
|---|
| Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der nachfolgenden Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige zu.<br><br><u>Stellungnahme:</u><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br>vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Richtlinie.<br>Wohlwissend, dass die zunächst für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 vorgesehene Erhöhung des Landeszuschusses noch weit unter einem Anteil von 50% der Personalkosten bleibt, begrüßt der Landesjugendhilfeausschuss dieses Vorhaben, weil dadurch die jahrelange Stagnation der Landeszuschüsse zu den Personalkosten beendet wird. Diese Stagnation hatte in den zurückliegenden rund 20 Jahren zur Folge, dass bei gestiegenen Personalkosten die Träger kontinuierlich einen immer höheren Eigenanteil aufbringen und die Kommunen ihre Zuschüsse erhöhen mussten.<br>Im Hinblick auf die auch in Zukunft zu erwartenden Tarifsteigerungen bitten wir zu prüfen, ob unter Pkt. 5.2 der Richtlinie ein Passus aufgenommen werden kann, der eine Dynamisierung ermöglicht. |

| Begründung: |
|---|
| |